

Gepante Erhöhung der Alkoholsteuer

Nicht durchdacht!

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) will dem Bundesrat eine Vorlage zur Erhöhung der Alkoholsteuer unterbreiten. Vorgesehen ist, den aktuellen einheitlichen Steuersatz von 29 Fr. pro Liter reinen Alkohol für sämtliche Spirituosen um 2 bis 5 Franken anzuheben. Gleichzeitig prüft die EAV die Einführung einer speziellen Sondersteuer auf alkoholhaltigen Süssgetränken (Alcopops). Als Grund für diese Massnahmen wird die Zunahme des Spirituosenkonsums seit der Einführung des Einheitssteuersatzes im Jahr 1999 sowie die Probleme bei den Bundesfinanzen genannt. Wesentliche Tatsachen und Zusammenhänge werden verschwiegen.

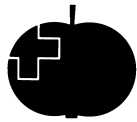
Der Schweizerische Obstverband lehnt die von der EAV geplante generelle Erhöhung des Steuersatzes ab. Er unterbreitet eine Alternativ-Lösung. Die Gründe:

- Zur Ausgangslage: Bei der WTO-bedingten Einführung des Einheitssteuersatzes im Jahre 1999 wurden die Steuern auf importierten Destillaten von 32 bis 58 Franken zum Teil massiv auf 29 Franken reduziert. Die Steuern auf inländischen Obstbränden wurden demgegenüber schrittweise von 24 über 26 auf 29 Franken erhöht.
- Zur Konsumententwicklung: Der Konsum resp. der Kauf von Spirituosen hat seit der Steuerharmonisierung bei den importierten Destillaten erheblich zugenommen. Auf der anderen Seite ist die Menge, die über den Reiseverkehr eingeführt wurde, zurückgegangen. Ebenfalls massiv reduziert hat sich in der Zwischenzeit die Inlandproduktion und der Konsum der einheimischen Obstbrände. Die Inlandproduktion ist von 3.2 Mio. Liter auf 2.2 Mio. Liter reinen Alkohol gesunken. Die Steuerharmonisierung hat somit zu einer beträchtlichen Verlagerung des Konsums geführt: Heute werden weniger im Inland produzierte Obstbrände und mehr importierte Spirituosen gekauft. Diese Entwicklung ist aufgrund der erwähnten Steuerharmonisierung und massiven Steuersenkung bei den Importprodukten nicht verwunderlich.

Die Ausführungen der EAV über den Alkoholkonsum sind unvollständig und einseitig. Bekanntlich beträgt der Spirituosenkonsum nur 17% des gesamten Alkoholkonsums. Der Konsum von Bier- und Weinalkohol ist bedeutend grösser. Diese alkoholischen Getränke werden jedoch nicht oder nur sehr geringfügig (Bier) besteuert.

- Zum Vergleich mit den Nachbarländern: Hier wird vor allem Frankreich aufgeführt, welches auch nach der Steuererhöhung in der Schweiz noch etwas günstiger ist. Deutschland, Österreich und Italien haben tiefere Steuern, Italien sogar bedeutend tiefere. Verschwiegen wird auch, dass in Deutschland für die kleinen und mittelgrossen Inlandbrenner, den sogenannten Verschlussbrennereien, spezielle Steuersätze bestehen.

Eine Erhöhung der Steuer würde den Alkoholtourismus zweifellos wieder fördern und dem Ziel der Eidg. Alkoholverwaltung, die Steuererträge zu steigern, entgegenlaufen.



Selbstredend schwächt eine solche Massnahme auch die inländischen Brennfrüchte-Produzenten, Destillateure und den Detailhandel. Sie stärkt aber die ausländische Konkurrenz. Diese besitzt bereits heute grosse Vorteile wie z.B. die „subventionierten“ Destillate in Deutschland und die freien Werbemöglichkeiten.

- Zur kontraproduktiven Auswirkung auf den Feldobstbau: Die Brennfrüchte werden in der Schweiz zu 80 bis 90% im Feldobstbau produziert. Seit der Einführung der einheitlichen Steuer für alle Spirituosen ist die Situation für die inländischen Produzenten von Brennfrüchten und damit die Situation für die Hochstammobstbäume sehr schwierig geworden. Da die Importkonkurrenz gross ist, gibt es immer mehr Brennereien, die günstigere Früchte oder Maische aus dem Ausland importieren. Für die Obstproduzenten ist der Erlös im Anbau in den letzten Jahren stetig gesunken, so dass eine kostendeckende Produktion kaum mehr möglich ist. Paradox an dieser Situation ist die Agrarpolitik: Der Bund steckt jedes Jahr 40 Millionen Franken (Baumprämien) in die Erhaltung der Hochstammobstbäume. Die Wirkung dieser Massnahme ist jedoch gering bis Null. Aufgrund des bedeutend stärker ins Gewicht fallenden Preiszerfalls bei den Brennfrüchten werden die Bäume nicht mehr gepflegt und gerodet. So ist der Baumbestand von 1991 bis 2001 in der Schweiz um rund 20% (!) reduziert worden; dies trotz Baumprämien. Die Reduktion des Erlöses für Brennfrüchte hat sich – wie dem Bund von Seiten der Branche wiederholt dargelegt wurde – auf den Baumbestand verheerend ausgewirkt.
- Zu den Alcopops: Der Konsum von alkoholhaltigen Süssgetränken (Alcopops) ist seit 1999 tatsächlich kometenhaft angestiegen. Getrunken werden die Trendgetränke hauptsächlich von Jugendlichen, die bekanntlich auf Preiserhöhungen sensibel reagieren. Gegen die Einführung einer Sondersteuer auf alkoholhaltigen Süssgetränken (Alcopops) ist deshalb im Sinne der Prävention nichts einzuwenden. In diesem Zusammenhang kann auch auf die von der Getränkebranche finanziell unterstützten Präventionsmassnahmen (EducAlcool) verwiesen werden.

Alternativ-Lösung: Der Steuerfuss wird nicht generell erhöht, da dazu kein Anlass besteht und die Bundesfinanzen kaum verbessert würden. Um den Druck auf die einheimische Brennobstproduktion und -verarbeitung nicht weiter zu verstärken, ist als Alternativ-Lösung die Einheitssteuer inskünftig nach Produktkategorien zu differenzieren, d.h. die Alkoholsteuer auf Obstbränden (Inlandproduktion und Importe) auf der heutigen Höhe zu belassen. Demgegenüber ist eine massvolle Erhöhung der Steuer für Nicht-Obstbrände (Whisky, Rum, Wodka u.ä.) sowie die von der Eidg. Alkoholverwaltung vorgeschlagene Sondersteuer für Alcopops in Erwägung zu ziehen.

Bezüglich der Erhaltung der Feldobstbäume wäre die von Nationalrat Eberhard eingereichte Motion bzw. die darin vorgeschlagene Verarbeitungszulage eine wirkungsvollere Massnahme als die Baumprämie. Das Eidg. Parlament wird darüber aller Voraussicht nach in der Wintersession 2002 entscheiden.